



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 20.05.2026, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, Ratssaal, 1. OG eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Mobilitätseingeschränkte Personen haben Zugang über den Hofeingang des Rathauses in der Zeyherstraße.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule – Grundsatzbeschluss zu einem neuen Raumkonzept
4. Zustimmung nach § 36a BauGB für Befreiungen von der Gestaltung von Dächern im Schälzig
- 5. Vergaben:**
 - 5.1. Grundhafte Sanierung des Teilstücks der Scheffelstraße im Kreuzungsbereich Scheffelstraße/Robert-Bosch-Straße - Auftragsvergabe
 - 5.2. Sanierung der Innenbeleuchtung in der Nordstadt-Grundschule durch Umrüstung auf LED - Auftragsvergabe
 - 5.3. Vergabe Digitalisierungsprojekt Rechnungsworkflow
6. Prüfung der Bauausgaben der Stadt Schwetzingen 2019 - 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg
7. Jugendbeteiligung
- 8. Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis:**
 - 8.1. Änderung der Gebührensatzung für den gemeinsamen Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis
 - 8.2. Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis - Neubestellung einer ehrenamtlichen Gutachterin für die Gemeinde Reilingen
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
10. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.schwetzingen.de eingesehen werden.

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 14.04.2026
Drucksache Nr. 3122/2026/2

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 06.05.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

(vorberaten in der Kultur- und Bildungsausschusssitzung am 04.03.2026 sowie in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.03.2026)

Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule – Grundsatzbeschluss zu einem neuen Raumkonzept

Beschlussvorschlag:

1. Der maximale Budgetrahmen für den neuen Erweiterungsbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule wird mit einer Investitionssumme von 9,95 Mio. Euro festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Maßnahmen zur Planung und dem Bau zu beginnen, insbesondere der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren.
3. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der Beantragung von möglichen Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - VwV SchulBau) sowie mit einem Änderungsantrag im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztage beauftragt.

Erläuterungen:

I. Aktueller Sachstand (Frühjahr 2026)

Auf Grund der finanziellen Entwicklungen und einer Genehmigungsfähigkeit der Haushalte zwischen 2026 bis 2030 sah sich die Stadtverwaltung gehalten, das bis 2024 erarbeitete Raumkonzept, welches eine nahezu Verdoppelung der Grundflächen im Bestand und Anbau bedeutete, bei gleichbleibender Zweizügigkeit, zu überarbeiten.

Neben den entstehenden Kosten im Neubau und einer Sanierung waren, auch die in den kommenden Jahren zu finanzierenden Unterhaltungs- und Abschreibungskosten im Gesamtkontext zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat sich daher mit einer zielgerichteten Dimension und der Planung von angepassten und dennoch auskömmlichen Raumkonzepten beschäftigt. Dabei wurden auch Erfahrungen des Regierungspräsidiums sowie anderer Schulstandorte in der Region berücksichtigt.

Nach der erstmaligen Vorstellung des angepassten Raumnutzungskonzepts in der vorberatenden Kultur- und Bildungsausschusssitzung am 04.03.2026, fanden mit dem Schulleitungsteam, dem Lehrerkollegium sowie der Leitungskraft der außerschulischen Betreuung der Zeyher-Grundschule intensive und diskussionsreiche Abstimmungstermine am 05.03.2026, am 11.03.2026 und am 25.03.2026 im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz statt, um konstruktive Änderungswünsche des Schulteams in die Pläne mit aufzunehmen. Der Planungsstand wurde im Rahmen einer Lenkungs Ausschusssitzung am 16.04.2026 dem Schulteam, Vertretern der Fraktionen sowie dem bestellten Elternvertreter vorgestellt.

Im Rahmen der Abstimmungsrunden wurden zum Beispiel die Anordnung der Räumlichkeiten und Raumgrößen optimiert und die Verortung des Haupteingangs abgestimmt, sowie die WC-Anlagen samt Waschtischen angepasst. Die Funktionalität der Mensa, als Versammlungsmöglichkeit bis maximal 199 Personen auf Grund der Versammlungsstättenverordnung wurde ebenso besprochen. Zudem wurde sich über die teilweise offene Gestaltung der Differenzierungsräume abgestimmt, Flurbreiten diskutiert, mit möglichen Sitzelementen und feststehenden Fenstern. Auch die Vor- und Nachteile von flexiblen Wänden wurden erörtert.

Das nun angepasste Raumnutzungskonzept bildet den aktuellen Stand sämtlicher Abstimmungen ab. Im weiteren Prozess kann es noch Veränderungen und Anpassungen geben, die von verschiedenen Faktoren abhängen, die sich beispielsweise im Rahmen des Vergabeverfahrens ergeben könnten.

II. Ideen und Grundzüge des angepassten Raumnutzungskonzepts

Ziel des angepassten Raumnutzungskonzepts ist es, den Neubau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule realistisch, wirtschaftlich und bedarfsgerecht auf die Anforderungen des Ganztagsbetriebs auszurichten. Dabei werden alle für den Ganztag zwingend erforderlichen Räume vorgesehen, während bewusst auf überdimensionierte oder mehrfach vorgehaltene Flächen verzichtet wird, ohne Abstriche bei Funktionalität, Nachhaltigkeit oder pädagogischer Qualität zu machen. Wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Raumkonzepts sowie wichtige Einblicke in die Planung- und Realisierung konnten bei der Besichtigung von zwei fertig gestellten Ganztagsgrundschulen gewonnen werden.

Ein zentrales Prinzip des Konzepts ist die Mehrfachnutzbarkeit einzelner Räume: Insbesondere die Differenzierungsräume werden so dimensioniert und geplant, dass sie bei Bedarf auch als Klassenräume oder für andere pädagogische Nutzungen eingesetzt werden können. Auf diese Weise kann Fläche eingespart werden, ohne auf Qualität, Funktionalität oder pädagogische Spielräume zu verzichten.

Die grundsätzliche Gebäudestruktur bleibt gegenüber der ursprünglichen Planung unverändert, jedoch mit reduzierter Flächendimensionierung. Von den ursprünglich 2.300 m² für den Neubau verbleibt nach der Umplanung eine Gesamtnutzfläche von rund 1600 m². Dies entspricht einer Anpassung um ca. 700 m².

Zusammen mit den Flächen im Altbau (1.710 m²), dem Neubau (ca. 1.600 m²) und der Sporthalle (287 m²) verfügt die Zeyher-Ganztagschule über zukunftsfähige Raumkapazitäten um den Ganztagsbetrieb mit einem qualitativen Mittagsband, mit flexiblen Raumprogrammen und als Inklusionslernort gut realisieren zu können.

Das Gesamtkonzept schafft durch die funktionale Ergänzung von Neubau und Bestandsgebäude eine funktionsfähige, wirtschaftliche und zukunftsfähige Ganztagsgrundschule.

Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Raumnutzungskonzept (Anlage 1) zu entnehmen, die bisherige Planung Stand 2024 (Anlage 2) sowie die Grundrisse des Bestandsgebäudes (Anlage 3) sind beigefügt. Die Anlage 4 enthält eine grobe und nicht finale Darstellung der Anpassungen im Bestandsgebäude auf Grund des Ganztagsbetriebs.

In der Anlage 5 sind die aktualisierten wesentlichen Aspekte der neuen Planung sowie die Veränderungen gegenüber der Entwurfsplanung 2024 dargestellt: Anlage 6 gibt Auskunft über den voraussichtlichen Zeitplan der Projektphasen nach aktuellem Stand.

III. Fördermittel

Investitionsprogramm Ganztag:

Die angedachte Anpassung des ursprünglichen Raumkonzepts aus dem Jahr 2024 wurde bereits mit der Zuschussgeberin abgestimmt. Nach rechtlicher interner Prüfung durch diese erhielt die Verwaltung die positive Rückmeldung, dass die eingereichten vorgesehenen Planänderungen nicht als gravierende Änderung zu dem eingereichten Antrag zu bewerten wären.

Die Förderquote des Programms liegt bei 70 Prozent der förderfähigen Fläche. Im Bewilligungsbescheid vom Mai 2025 wurden 928,5m² an förderfähiger Fläche anerkannt. Im Rahmen der damaligen Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 lag der ermittelte Baukostenpreis je Quadratmeter bei 7.464 Euro. Hieraus ergibt sich die bewilligte Fördersumme in Höhe von 4,851 Mio. Euro gemäß des Förderbescheids vom 28.05.2025 (928,5m² an förderfähiger Fläche multipliziert mit den Baukosten je Quadratmeter in Höhe von 7.464 Euro multipliziert mit dem Förderfaktor 70 Prozent).

Nach der Anpassung des Raumnutzungskonzepts läge die potentielle förderfähige Fläche nun bei rund 896 m², somit eine Anpassung um lediglich 32,5 m².

Die beiden Vorbereitungsklassen im 2. OG des Neubaus sollen perspektivisch ebenfalls zu 50 Prozent im Rahmen des Ganztags genutzt werden und somit neu in die Förderung mit einfließen.

Zudem wird beabsichtigt, dass durch die Anpassung der Mensa-Flächen der Förderfaktor für die Mensa von 50 Prozent der Fläche auf 80 Prozent sowie der Förderfaktor der Spülküche und Lager im Rahmen der Ganztagsnutzung von bisher 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht werden.

Gemäß der aktuellen Grobkostenschätzung liegt der Baukostenpreis je Quadratmeter nun bei 6.230 Euro (=9,95 Mio. Euro/1.598 m²), demnach eine Reduktion um 1.234 Euro je Quadratmeter gegenüber der Machbarkeitsstudie.

Es ist daher davon auszugehen, dass sich die bisherige Fördersumme auf Grund der Reduzierung der Baukosten je Quadratmeter verringern wird, sich jedoch durch den größeren Förderfaktor der Mensa und der anteiligen Bezuschussung der VKL-Klassen leicht ausgleichen könnte.

Sofern im Rahmen des Änderungsantrags sämtliche beantragten Flächen als förderfähig anerkannt werden, könnte sich die Zuschusssumme auf rund 3,910 Mio. Euro bewegen.

Nach Beschlussfassung des angepassten Raumkonzepts wird ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden. Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten.

Mögliche Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - VwV SchulBau)

In der Zeyher-Grundschule wird angestrebt, neben den beiden bereits bestehenden Vorbereitungsklassen perspektivisch auch eine Juniorklasse, die ab dem Schuljahr 2028/2029 als Nachfolgerin der Grundschulförderklasse verbindlich sein wird, zu verorten.

Durch den zusätzlichen Raummehrbedarf könnte sich unter Umständen eine Förderung nach der Schulbauförderung im Umfang von aktuell 33 Prozent des zuwendungsfähigen Bauaufwands ergeben. Ein entsprechender Antrag wird im Anschluss an diese Beschlussfassung gestellt.

Auch die perspektivische Sanierung des Bestandsgebäudes könnte gemäß den Förderrichtlinien im Umfang von aktuell 33 Prozent des zuwendungsfähigen Bauaufwands förderfähig sein. Auch hier gilt es zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag zu stellen. Weitere zusätzliche Fördermaßnahmen für beispielsweise energetische Sanierungen werden im weiteren Prozess geprüft.

IV. Ausschreibungsverfahren und zeitlicher Ablauf

Bei dem Baukostenumfang befindet sich die Verwaltung im EU-weiten Ausschreibungsbereich. Die Vergabeunterlagen werden aktuell vorbereitet. Der Vergabeprozess startet voraussichtlich im Sommer und wird schätzungsweise einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch nehmen.

Nach Durchlaufen der Planungs- und Bauphase ist eine Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2028 anvisiert - vorbehaltlich unvorhergesehener Schwierigkeiten, die im Projektablauf nie ganz auszuschließen sind.

Bei einem planmäßigen Verlauf wäre der Beginn des Ganztagesbetriebes ab dem Schuljahr 2028/29 möglich.

Finanzielles:

Neubau

Für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Zeyher-Grundschule zur gebundenen Ganztagsgrundschule sind im städtischen Haushalt aktuell Mittel in einem Gesamtumfang von 10, 6 Mio. Euro berücksichtigt (721100121103/78710000; 2026: 3 Mio. Euro, 2027: 5 Mio. Euro, 2028: 2 Mio. Euro; 2029: 0,6 Mio. Euro).

Die überarbeitete Baukostenschätzung für den Neubau mit Außenanlage und Innenausstattung (Schulmöbel und Küche) weist eine Investitionssumme von 9,95 Mio. Euro aus. Die Baukosten in der ursprünglichen Variante aus dem Jahr 2024 beliefen sich zuletzt auf geschätzt 19,5 Mio. Euro.

Durch die Anpassung konnte der Ausgabeansatz demnach um 9,55 Mio. Euro reduziert werden.

Demgegenüber stehen Einnahmen aus dem Investitionsprogramm Ganztags in Höhe von aktuell 4,851 Mio. Euro. Wie dargelegt kann es hier noch zu Veränderungen kommen.

Die jährlichen Abschreibungen im Ergebnishaushalt konnten damit von 183.000 Euro auf 59.000 bis 65.000 Euro (in Abhängigkeit der Förderhöhe) reduziert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die zusätzlichen laufenden Energie- und Sachkosten noch nicht kalkulierbar. Mit dem Neubau soll aber eine größtmögliche Energieeffizienz erreicht werden (durch kompakten Baukörper, Dämmung, PV-Anlage, LED-Beleuchtung und Fernwärmeversorgung).

Losgelöst von der Investition für den Neubau sind weitere bauliche Maßnahmen und Investitionskosten im Anschluss erforderlich, die jedoch nur sukzessive und je nach Haushaltslage umgesetzt werden können:

Bestandsgebäude

Für den Umbau und die Modernisierung der Bestandsschule sind für das Haushaltsjahr 2029 zunächst Planungskosten in Höhe von 0,6 Mio. Euro berücksichtigt. Die vollumfängliche Sanierung des Gebäudes und die Herstellung der Barrierefreiheit ab dem Jahr 2030 werden auf insgesamt ca. 3 Mio. Euro geschätzt.

Perspektivisch könnte sich noch eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung für den Schulbau und die Renovierung in bisher noch unbekannter Höhe ergeben. Die konkretisierten Planungen werden bis 2029 in enger Abstimmung zwischen Bau-, Schul- und Kämmereiamt erarbeitet und dem Gemeinderat wieder vorgelegt.

Sporthalle

Für die umfassende Ertüchtigung der Sporthalle ist mit geschätzten Kosten von ca. 2,1 Mio. Euro zu rechnen. Der Antrag auf Programmaufnahme beim Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) wurde gestellt (siehe Vorlage 3107/2025). Ein Zuschuss mit einer Förderquote bis 40 Prozent wäre bei einer Aufnahme in das Förderprogramm möglich gewesen.

Am 23.04.2026 wurde der Stadt eine E-Mail über die Nichtberücksichtigung der Interessensbekundung beim Bundesprogramm SKS zugesandt. In den Ausführungen heißt es, dass zwischen November 2025 und Januar 2026 mehr als 3.600 Projektskizzen eingereicht worden seien. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages habe in seiner Sitzung vom 22.04.2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel i.H.v. 333 Mio. Euro 314 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt. Für Herbst 2026 ist eine neue Förderrunde zum Bundesförderprogramm SKS II geplant. Hierfür wird die Verwaltung erneut eine Interessensbekundung einreichen.

Die Verwaltung wird berichten und ggf. Vorschläge für eine Anpassung der Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen unterbreiten. Die konkretisierten Planungen werden bis 2029 in enger Abstimmung zwischen Bau-, Schul- und Kämmereiamt erarbeitet und dem Gemeinderat wieder vorgelegt.

Anlagen:

1. Angepasstes Raumnutzungskonzept Neubau Stand Frühjahr 2026
2. Planungskonzept Stand 2024
3. Aktuelle Bestandspläne Zeyher-Grundschule
4. Grobe und nicht finale Darstellung der Anpassungen im Bestandsgebäude
5. Veränderungen Planungsstand 2024 zu Planungsstand 2026
6. Zeitplan sowie Projektphasen

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 06.05.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Zustimmung nach § 36a BauGB für Befreiungen von der Gestaltung von Dächern im Schälzig

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für die Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 41 „Schälzig“ 5. Änderung und Neufassung, für die Gestaltung von Dächern dergestalt, dass auf den Grundstücken, die unmittelbar hinter dem Lärmschutzwall entlang der B 36 liegen, Dachaufbauten, aufgesetzte Giebel, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte zur Belichtung von Wohnräumen auf der nördlichen zum Wall ausgerichteten Dachfläche der Gebäude zulässig sind.

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan Nr. 41 „Schälzig“ wurde 1995 aufgestellt, die 5. Änderung und Neufassung ist 2002 in Kraft getreten. Damals lief die B 36 direkt an dem Wohngebiet vorbei. Aus diesem Grund war in den Örtlichen Bauvorschriften zu dem Bebauungsplan in Ziffer 1.1 Gestaltung der Dächer, der Passus aufgenommen worden, dass auf den Grundstücken, die unmittelbar hinter dem Lärmschutzwall entlang der B 36 liegen, Dachaufbauten, aufgesetzte Giebel, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte zur Belichtung von Wohnräumen auf der nördlichen zum Wall ausgerichteten Dachfläche der Gebäude aus schallschutztechnischen Gründen unzulässig sind.

Ende 2009 wurde die B 36 aus der Ortslage Schwetzingens herausgenommen und zur Ortsstraße abgestuft. Es liegt dadurch nahe, dass die im Bebauungsplan vorgenommenen Einschränkungen aufgrund der aktuellen verkehrlichen Situation aus schallschutztechnischen Gründen für gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr erforderlich sind. Auch die technischen Weiterentwicklungen im Schallschutz sprechen für eine Zulassung von Dachaufbauten, aufgesetzte Giebel, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte zur Belichtung von Wohnräumen auch auf der Nordseite der Gebäude.

Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB

Um den Bebauungsplan zu korrigieren und den heutigen Gegebenheiten anzupassen, soll eine Befreiung dahingehend beantragt und erteilt werden können, dass entgegen Ziffer 1.1 Gestaltung der Dächer, dass auf den Grundstücken, die unmittelbar hinter dem Lärmschutzwall entlang der B 36 liegen, Dachaufbauten, aufgesetzte Giebel, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte zur Belichtung von Wohnräumen auf der nördlichen zum Wall ausgerichteten Dachfläche der Gebäude zulässig sind.

Bei dieser Festsetzung handelt es sich um einen Grundzug der Planung in Sicht von § 31 Abs. 3 BauGB. Von diesem kann ausschließlich nach § 31 Abs. 3 BauGB befreit werden.

Die Befreiung kann in mehreren gleichgelagerten Fällen Anwendung finden, da insgesamt 16 Grundstücke mit 26 Häusern von der Befreiung profitieren können. Zwar ist nur noch ein Grundstück in diesem Bereich derzeit unbebaut, aber auch die Bestandsgebäude haben aufgrund der Befreiung die Möglichkeiten die Wohnfläche im Dachgeschoss auszubauen und qualitativ aufzuwerten.

Nachbarliche Belange können der Befreiung nicht entgegenstehen, da die Ausrichtung ausschließlich zum Lärmschutzwall erfolgt. Auch sonstige öffentliche Belange nach § 1 BauGB stehen der Befreiung nicht entgegen. Zusätzliche erhebliche Umwelteinwirkungen sind auch nicht zu erwarten.

Die Zustimmung der Gemeinde wird nach § 36 a Abs. 1 S. 3 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass jeder Antragsteller mittels einer gutachterlichen Stellungnahme den Nachweis der gesunden Wohnverhältnissen führt.

Finanzielles:

Für jede aufgrund dieser Zustimmung erteilten Befreiung werden durch das Baurechtsamt Verwaltungsgebühren in Höhe von 5.000,00 EUR erhoben.

Kostenstelle: 5210 0000, Kostenart: 3311 0000

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 06.05.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Grundhafte Sanierung des Teilstücks der Scheffelstraße im Kreuzungsbereich Scheffelstraße/Robert-Bosch-Straße - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe des Auftrags für die grundhafte Sanierung des Teilstücks der Scheffelstraße im Kreuzungsbereich Scheffelstraße/Robert-Bosch-Straße an die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, 67346 Speyer, zum Angebotspreis von 309.004,58 EUR (brutto) wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Scheffelstraße wird abschnittsweise grundhaft saniert. Bereits im Jahr 2024 wurde ein Teilstück im Bereich des Penny-Marktes erneuert.

Mit der nun vorgesehenen Maßnahme wird das daran anschließende Teilstück im Kreuzungsbereich Scheffelstraße/Robert-Bosch-Straße sowie angrenzende Bereiche der Scheffelstraße und Robert-Bosch-Straße saniert.

Im Zuge der Baumaßnahme werden die Fahrbahn, ein Gehwegabschnitt sowie einzelne Anschlussleitungen erneuert. Darüber hinaus wird ein Teil des bestehenden Gehwegs zu einer Parkbucht für PKW umgebaut. Zur Verbesserung der Straßenentwässerung werden zudem drei neue Anschlussleitungen hergestellt.

Die Bauausführung ist im Zeitraum von Ende Juli bis einschließlich Oktober dieses Jahres vorgesehen.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung gingen zum Submissionstermin am 09.04.2026 insgesamt zehn Angebote fristgerecht eingegangen. Nach rechnerischer, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote hat sich folgende Bieterreihenfolge ergeben.

1. Bieter	365.656,88 EUR
2. Bieter	337.009,92 EUR
3. Bieter	377.625,65 EUR
4. Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, 67346 Speyer	309.004,58 EUR
5. Bieter	474.714,30 EUR
6. Bieter	453.035,68 EUR
7. Bieter	426.224,41 EUR
8. Bieter	319.989,88 EUR
9. Bieter	424.966,92 EUR
10. Bieter	351.053,86 EUR

Das Angebot der Firma Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG ist mit 309.004,58 EUR (brutto) das wirtschaftlichste Angebot und liegt 19,62 % unter der Kostenschätzung von 384.448,15 EUR.

Finanzielles:

Für die geplante Sanierungsmaßnahme (einschließlich Baunebenkosten) stehen unter der Kontierung 754100100113/78720000 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung.

Anlagen:

Nichtöffentliche Anlage zur Vorlage

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 06.05.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Sanierung der Innenbeleuchtung in der Nordstadt-Grundschule durch Umrüstung auf LED - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Innenbeleuchtung in der Nordstadt-Grundschule durch Umrüstung auf LED an die Firma Atalar Elektro GmbH, 67069 Ludwigshafen, zum Angebotspreis von 185.723,65 EUR (brutto) wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Nordstadt-Grundschule (Träger: Stadt Schwetzingen) sowie die Kurt-Waibel-Förderschule (Träger: Zweckverband Bezirk Schwetzingen) bilden einen zusammenhängenden Gebäudekomplex und verfügen derzeit noch über konventionelle Innenbeleuchtung.

Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme soll die Innenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik umgerüstet werden. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Senkung der Betriebskosten sowie eine Verbesserung der Beleuchtungsqualität.

Die Ausschreibung der Bauleistung wurde öffentlich durchgeführt. Allerdings wurde das Leistungsverzeichnis in zwei Titel unterteilt, sodass eine getrennte Vergabe und Abrechnung je Schulträger möglich ist.

Die Ausführung der Arbeiten ist in den kommenden Sommerferien vorgesehen, sodass der Schulbetrieb außerhalb der Schulferien aufrechterhalten werden kann.

Beide Schulträger haben im Zuge der Maßnahme Fördermittel bei der ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH) beantragt. Der entsprechende Bewilligungsbescheid vom 15.04.2026 liegt inzwischen der Verwaltung vor (Eingang am 04.05.2026). Die bewilligte Förderquote beträgt 40 %, was einer maximalen Fördersumme von 107.218,76 EUR entspricht.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung gingen zum Submissionstermin am 16.04.2026 insgesamt sechs Angebote fristgerecht ein.

Nach rechnerischer, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Atalar Elektro GmbH, 67069 Ludwigshafen	185.723,65 EUR
2. Bieter:	266.298,02 EUR
3. Bieter:	212.466,56 EUR
4. Bieter:	218.858,41 EUR
5. Bieter:	243.547,43 EUR
6. Bieter:	195.491,77 EUR

Das Angebot der Firma Atalar Elektro GmbH ist mit 185.723,65 EUR (brutto) das wirtschaftlichste Angebot und liegt mit 38,73 % unter der Kostenschätzung mit 303.107,96 EUR.

Die Auskömmlichkeit des Angebotes hat der Bieter im Rahmen eines Aufklärungsgespräches ausdrücklich bestätigt.

Finanzielles:

Für die geplante Sanierungsmaßnahme einschließlich Baunebenkosten stehen insgesamt 344.000 EUR unter der Kontierung 21100110/42110010 zur Verfügung.

Anlagen:

Nichtöffentliche Anlage zur Vorlage

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Vergabe Digitalisierungsprojekt Rechnungsworkflow

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Projekts digitaler Rechnungsworkflow an Optimal Systems zum voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 184.843 EUR.

Erläuterungen:

Mit einer Übergangsfrist in 2027, wird ab dem 1. Januar 2028 der digitale Rechnungsworkflow im B2B-Bereich in Deutschland zwingend zur Pflicht. Durch die E-Rechnungspflicht werden strukturierte Formate (wie bspw. ZUGFeRD und XRechnung) zum Standard. Herkömmliche PDF-Dokumente und Papierrechnungen sind künftig nicht mehr ausreichend.

Um dieser rechtlichen Vorgabe gerecht zu werden, muss auch die Stadt Schwetzingen die Rechnungsverarbeitung umstellen.

Der Stadt Schwetzingen liegt hierzu eine unverbindliche Kosteninformation und ein Angebot vor:

Anbieter 1 (unverbindliche Kosteninformation) SAP integrierter Workflow

Implementierung (einmalige Leistung)	61.537 EUR
Supportkosten p.a. (laufende Leistung) (Steigerung pro Jahr um rd. 5%)	47.407 EUR

Anbieter 2 (Angebot) Workflow über SAP-Schnittstelle

Implementierung (einmalige Leistung)	152.645 EUR
Supportkosten p.a. (laufende Leistung)	32.198 EUR

Anbieter 1 wird voraussichtlich zum 1. Januar 2027 für deren Leistungen 19% MwSt. berechnen, daher wurden die Kosten brutto gegenübergestellt.

Auf Grundlage des uns vorliegenden Angebotes von Anbieter 2 und der vorliegenden Kosteninformation von Anbieter 1 (ein verbindliches Angebot wird nur bei konkreter Terminierung der Umsetzung erstellt), wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

Bei einem Betrachtungszeitraum von vier Jahren liegt das Angebot des Anbieters 2 im Laufe des vierten Jahres mit bis dahin aufgelaufenen Kosten in Höhe von rd. 280.000 EUR bereits 7.000 EUR unter den Kosten des Anbieters 1. Diese Entwicklung wird in der Anlage 2 als Diagramm dargestellt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Vergabe der Implementierung des digitalen Rechnungsworkflows an Anbieter 2, Fa. Optimal-Systems VertriebsGmbH, Konstanz, zu beschließen.

Begründet wird der Vorschlag damit, dass Anbieter 1 kein gültiges Angebot vorgelegt hat und dies künftig nur bei konkreter Terminierung einer Implementierung vorlegen kann. Die übermittelte Kosteninformation enthält nicht abschätzbare Kostenpositionen für die Implementierung. Weiterhin liegen die laufenden Supportkosten auf einem deutlich höheren Niveau.

Prüfungsvermerk RPA:

Das RPA hat die Vergabe bereits vorab mit folgendem Prüfungsergebnis geprüft: Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Vergabe an Fa. Optimal-Systems VertriebsGmbH, Konstanz. Bieter 1 konnte nicht geprüft werden, da kein verbindliches Angebot vorliegt.

Finanzielles:

Die finanziellen Mittel für das Projekt „digitaler Rechnungsworkflow“ stehen im Haushalt 2026 unter der Investiven Maßnahme 711200000010 / 783110000 zur Verfügung.

Mit Beginn des Projektes im Jahr 2026 werden die finanziellen Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

Anlagen:

Diagramm Kostenvergleich (nicht öffentlich)

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Informationsvorlage

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Prüfung der Bauausgaben der Stadt Schwetzingen 2019 - 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zu den Bauausgaben 2019 – 2023 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die GPA ist für die überörtliche Prüfung der Stadt Schwetzingen zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO) und führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Prüfung der Bauausgaben durch.

Die zuletzt durchgeführte Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 18.03.2024 bis 22.04.2024 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023.

Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum durchgeführten örtlichen baufachrechtlichen Prüfung. In die sachliche Prüfung wurden zudem Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen (§ 16 i. V. m. § 11 GemPrO).

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen. Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung wurde am 03.12.2024 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet.

Mit Schreiben vom 04.09.2025 übergab die GPA den Prüfungsbericht mit der Bitte, die Beanstandungen zur Kenntnis zu nehmen und hierzu Stellung zu nehmen.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 46 Abs. 5 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsergebnisses zu unterrichten. Dieser Verpflichtung wird durch die Bekanntgabe der als Anlage beigefügten Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 – Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts i. S. v. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO) nachgekommen.

Anlagen:

Anlage 1: Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts 2019 – 2023

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 30.04.2026
Drucksache Nr. 3113/2026/1

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 29.04.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Jugendbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines jährlichen Austauschs zur Jugendbeteiligung zwischen Jugendlichen, Gemeinderat, Verwaltung und Jugendarbeit wird beschlossen.
2. Die Ergebnisse und bereits erfolgten Umsetzungen der beim Austausch 2025 aufgetretenen Themen werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresbericht 2025 der Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Am 10.10.2025 fand im Jugendzentrum GO IN ein erster offener Austausch mit Bürgermeisterin Schlüter und VertreterInnen des Gemeinderats mit Jugendlichen und dem Team der Jugendarbeit statt (siehe Anlage 1).

In der Nachbesprechung mit dem Kooperationspartner in der Jugendarbeit, dem Friedrichstift, hat sich gezeigt, dass das durchgeführte Format für die Jugendbeteiligung als sinnvoll und geeignet gesehen wird.

Gemäß der Priorisierung sind folgende Themen bereits in der Umsetzung oder stehen aktuell zur Diskussion:

1. Lademöglichkeit für E-Scooter
Zwischen der Sitzgruppe vor dem Café-Bereich und der Holzhütte wird eine Lademöglichkeit für E-Scooter geschaffen. Aufgrund der Witterung und einigen noch zu leistenden Vorarbeiten wird mit der Fertigstellung im April/Mai 2026 gerechnet.
2. Sonnenschutzfolie am GO IN
An den Fenstern und Türen des Cafés wird im April/Mai 2026 eine Sonnenschutzfolie angebracht. Diese ist bereits beauftragt und sobald die Temperaturen die Anbringung möglich machen, wird dies umgesetzt.

3. Öffnungszeiten des GO IN

Das Jugendzentrum GO IN hat seine Öffnungszeiten vor Weihnachten angepasst. Der offene Treff öffnet nun täglich bereits um 15:30 Uhr. In den Ferien öffnet der offene Treff bereits um 14:00 Uhr. Zuvor öffnete der Treff täglich um 16:00 Uhr. Entsprechend verlängern sich die Öffnungszeiten täglich um 0,5 Stunden, in den Schulferien täglich um 2 Stunden.

4. Basketballinfrastruktur verbessern/aktualisieren

Angesprochen wurde die Erforderlichkeit der Aktualisierung der Basketballlinien in der Sporthalle des Hebel-Gymnasiums. Lediglich auf dem Center-Court befinden sich die seit 2009 eingeführten und mit Übergangsfrist bis 2012 vorgesehenen aktuellen Linien. In den Hallendritteln ist noch die Linierung aus der vorherigen Zeit vorhanden. Der Basketballsport befindet sich durch die aktuell sehr erfolgreiche Basketball-Nationalmannschaft im Aufschwung und auch das Vereinswesen erfährt eine erhöhte Nachfrage, insbesondere im Kindesalter. Entsprechend wurden hier auch Angebote für höhenverstellbare Körbe angefragt.

Die Maßnahme wird aktuell zur Rückstellung empfohlen, da vorrangig verschiedene Sanierungsmaßnahmen vorher stattfinden müssen (u.a. Herstellen der Dichtigkeit des Hallendachs, Lüftung, Tribüne, Hallenboden). Erste Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen, die Basketballkörbe und Linierung sind danach angedacht.

5. Dirt Park auf dem Grundstück neben Decathlon

Der Verein Rad- und Sportgemeinschaft (RSG) Schwetzingen e.V. hatte bereits Anfang 2025 Interesse angemeldet, den Dirt Park instand zu setzen, diesen zu unterhalten und sich insgesamt für den Radsport dort vor Ort aktiv einzubringen. Der Verein steht mit der Verwaltung in engem Austausch zur Umsetzung entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Finanzielles:

Zu 1 (Scooter):

Die Maßnahme (Elektriker, Material) wird voraussichtlich rund 3.000 Euro kosten. Eine Summe von 1.500 Euro wird durch eine Spende abgedeckt. Für den Restbetrag stehen unter Kostenstelle 736200401010 Mittel i.H.v. 3.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Zu 2 (Sonnenschutzfolie):

Die Maßnahme wird voraussichtlich rund 1.000 Euro kosten. Im Haushalt 2026 ist unter Kostenstelle 36200411/42110000 ein Ansatz von 10.000 Euro. Hieraus stehen für die Maßnahme Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Anlagen:

1. Protokoll mit Fotodokumentation vom 10.10.2025
2. Jahresbericht 2025 der Jugendarbeit

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 29.04.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Änderung der Gebührensatzung für den gemeinsamen Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis und seiner Geschäftsstelle bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen (Gutachterausschuss-Gebührensatzung) vom 21.05.2026 mit Inkrafttreten zum 01.06.2026.

Erläuterungen:

Die Änderungen der Gebührensatzung für den gemeinsamen Gutachterausschuss vom 01.08.2022 ist aus mehreren Gründen erforderlich und geboten.

Zuerst erfolgt die Korrektur des Namens von gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen zu gemeinsamer Gutachterausschuss für den südwestlichen Rhein-Neckar-Kreis.

Aus rechtlichen Gründen sind Gebühren für private Verbraucher in der vollen anfallenden Höhe auszuweisen, also inkl. Mehrwertsteuer, wenn diese anfällt. Bisher wurden sämtliche Gebühren netto ausgewiesen, ergänzend war eine pauschale Formulierung zur Umsatzsteuerpflicht enthalten. Der Gebührenschuldner konnte jedoch selbst so die anfallende Gebührenhöhe nur erkennen, wenn ihm bekannt war, ob für die Leistung auch Umsatzsteuer erhoben wird.

Da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden für den gemeinsamen Gutachterausschuss vorsieht, dass die Gutachten für auskömmliche Gebühren zu erstatten sind und insbesondere bei niedrigeren Objektwerten die bisherigen Gebühren unterhalb des Aufwands lagen sowie die Personalkosten in den letzten Jahren gestiegen sind, war die Höhe der Gebühren neu zu kalkulieren.

Obwohl der Gutachterausschuss durch die Einbeziehung mehrerer Gutachter sowie der Sachverständigen der Geschäftsstelle eine hohe Qualität der Gutachten bietet, liegen die Gebühren in der bisherigen Höhe unterhalb der Honorare von freien und öbuv. Sachverständigen. In der Festsetzung der neuen Gebühren wurden sowohl Empfehlungen der Verbände für Sachverständige sowie aktuelle Vorbereitungen anderer Gutachterausschüsse im Rhein-Neckar-Kreis einbezogen.

Die Berechnung der Gebühren wird im Sinne der Nachvollziehbarkeit für die Antragssteller vereinfacht.

Aufgrund aktuell aufgetretener rechtlicher Diskussionen und Verfahren wurden Hinweise zum Datenschutz sowie zum Widerrufsrecht für private Verbraucher aufgenommen. Teils wurden Beispiele zur Klarstellung der Gebührenermittlung und allgemeiner Sachverhalte eingefügt.

Anlagen:

Geänderte Gebührensatzung
Synopsis der alten und neuen Gebührensatzung

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis - Neubestellung einer ehrenamtlichen Gutachterin für die Gemeinde Reilingen

Beschlussvorschlag:

Die Große Kreisstadt Schwetzingen bestellt Frau Christiane Benetti als Vertreterin der Gemeinde Reilingen in das Gesamtgremium des Gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis als Nachrückerin für den zum 31.05.2025 ausgeschiedenen Herrn Klaus Benetti.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat bestellte am 06.03.2024 für die Zeit vom 01.03.2024 bis zum 29.02.2028 zweiundzwanzig ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter der zehn beteiligten Städte und Gemeinden und zwei Gutachter des Finanzamtes Schwetzingen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis.

Herr Klaus Benetti schied auf eigenen Wunsch zum 31.05.2025 als ehrenamtlicher Gutachter der Gemeinde Reilingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis aus. Nach dem Ausscheiden von Herrn Klaus Benetti wurde Frau Christiane Benetti von der Gemeinde Reilingen vorgeschlagen und rückt zum 01.07.2026 als ehrenamtliche Gutachterin im Gemeinsamen Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis nach.

Von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis wurden Frau Christiane Benetti Merkblätter zur Sachkunde und zum Datenschutz ausgehändigt, welche von der zu bestellenden Gutachterin gegengezeichnet wurden.

Die Amtszeit für die ehrenamtliche Gutachterin Frau Christiane Benetti beginnt am 01.07.2026 und endet am 29.02.2028.

Finanzielles:

Anlagen:

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister vom 29.04.2026
- Aufstellung Amt für Stadtplanung und Klimaschutz vom 07.05.2026

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: